

Martin Buber: Nachlese. Heidelberg 1965: Verlag Lambert Schneider. 267 Seiten.

Am 13. Juni 1965 starb Martin Buber in Jerusalem. Wenige Monate vor seinem Tod schrieb er das Nachwort zu der Aufsatzsammlung *Nachlese*. Jerusalem, 9. Februar 1965 ist das Datum, das er unter die Rückschau setzte. Etwa einen Monat später durfte ich ihn, gemeinsam mit einer Gruppe Kölner Studenten, die auf der Ausstellung *Monumenta Judaica* mitgewirkt hatten, noch einmal besuchen. Unvergessen sind mir seine Worte an einen der Studenten, der ihn nach weiteren Plänen fragte. Buber war sich bewußt, daß ihm nur noch eine kurze Frist des Lebens überbleiben werde. Hoffnung, ein neues Werk beginnen zu können, hatte er nicht mehr. Er bekannte auch, daß er, was er zu sagen wünschte, bereits geschrieben habe. Aber mit seiner Feder das eine oder andere noch zu bessern, zu verdeutlichen, war sein Wunsch. Das war es, was er dem Studenten und uns allen sagte. Daran wurde ich wieder erinnert beim Lesen des Nachwortes, denn Buber schreibt dort: „Es ist dies eine Nachlese im genauen Sinn des Wortes. . . . Bei der Auswahl dessen, was den literarischen Ertrag all dieser Jahre — das älteste Stück stammt von 1902, das jüngste von 1964 — entnommen worden ist, hat kein anderes Prinzip gewaltet als dieses: das, und nur das, gehört hierher, was mir heute noch als gültiger, als des Überdauers würdiger Ausdruck einer Erfahrung, eines Gefühls, eines Entschlusses, ja sogar eines Traumes erscheint . . . Das Ganze hätte ich, dieser Zusammensetzung gemäß auch wohl ‚Zeugnis‘ nennen können.“

Nachlese versteht Buber als Ergänzung zu den bereits vorausgehenden Sammelwerken, den ‚Hinweisen‘, den drei Bänden der ‚Werke‘ und dem Aufsatzband ‚Der Jude und sein Judentum‘. In diesem abschließenden Sammelband kommen vor allem die kleineren Arbeiten, Zeitungsaufsätze und Reden zu Wort. Unter den Reden findet sich die Ansprache anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels 1953 über das ‚Echte Gespräch und die Möglichkeiten des Friedens‘, in der er die Bereitschaft miteinander zu reden als eine der grundlegenden Voraussetzungen für den Willen zum Frieden bezeichnet. In dieser Rede dokumentiert sich die Bereitschaft Bubers mit den Deutschen zu sprechen, die nicht zu Verbrechern wurden. Auch die Dankrede anlässlich der Verleihung des Erasmuspreises 1963 in Amsterdam über ‚Gläubigen Humanismus‘ findet sich in dem Sammelband [vgl. FR XV, S. 75]. Darin gesteht Buber, daß die Haltung der Humanisten von einst, bei denen Göttliches und Menschliches nebeneinander bestand, nicht mehr möglich ist, daß gläubiger Humanismus nur dort möglich ist, wo der Mensch zur Begegnung des Einen mit dem Anderen fähig ist. Begegnung wird in dem Band *Nachlese* selbst realisiert, denn mit tiefem Verständnis geht Buber auf Werk und Persönlichkeit von Menschen ein, die ihm etwas Besonderes bedeuteten. Das Werk des nichtjüdischen Freundes Hermann Hesse begreift er als Dienst am Geist, in dem Geleitwort zu den Gesammelten Werken von Richard Beer Hofmann stellt er das Todesmotiv als das Grundmotiv heraus. Er schildert Richard Beer Hofmanns Bemühen um die Gestalt des Königs David, seinen „Weg zum Tode: aus der Gnade der Erwählung durch die Sünde zu jener höheren Gnade, die sich dem Umkehrenden gewährt.“ Das Geleitwort zu Ludwig Strauss, Dichtungen und Schriften, stellt er unter den Titel ‚Authentische Zwiesprache‘, denn Ludwig Strauss war es gegeben, in beiden Sprachen zu schreiben und zu dichten. Ein Gedicht, das sich zuerst in Hebräisch vollendete, hilft, auch die deutsche Fassung zu vollenden. Dann sind es wieder Worte, wie das über den Gebrauch der Macht bei Jacob Burckhardt und bei Carl Burckhardt, die Martin Buber zu einer kritischen Reflexion Anlaß geben, daß Macht erst durch den Mißbrauch böse wird, die Gefahr des Mißbrauchs jedoch gerade uns deutlich bewußt wurde. Auch die Begegnung mit dem Geist Chinas sucht Buber. Er ist sich dabei der Grenzen wohl bewußt. Aber „Tun durch Nichttun, diese Mächtigkeit des Daseins, das ist, glaube ich, etwas, in dessen anhebender Erkenntnis wir uns mit der großen Weisheit Chinas berühren“ (S. 212). Vor allem aber geht es um die Verwirklichung

des Gottesreiches, um das *Zusammenwirken von Juden und Christen*. Die Verwirklichung des Gottesreiches ist von größerer Bedeutung, als das Sichzurückziehen in eine gefühlbetonte Religiosität. Dem Sichreligiösgeben gegenüber hat Buber große Bedenken, denn er sieht die Gefahr der Erstarrung im Formalismus. „Jede Religion ist ein Haus der nach Gott verlangenden Menschenseele . . . jede Religion ist ein Exil, in das der Mensch vertrieben ist, hier ist es deutlicher als sonstwo, weil in seiner Beziehung zu Gott von den Menschen anderer Gemeinschaften geschieden“ (S. 110). Darum gab Buber auch einst Karl Thieme die Antwort, daß nach seiner Überzeugung die Religionen am Ende der Tage weggeschmolzen würden vom Feuer Gottes (FR II [1949/50, Nr. 5/6, S. 22f.]). Aber eine Offenheit, eine Bereitschaft zum Gespräch ist für Martin Buber schon jetzt möglich. Der Sammelband ist in diesem Sinne vorbildlich. W. E.

David Daube: *Collaboration with Tyranny in Rabbinic Law*. The Riddell Memorial Lectures, 37th series, delivered at the University of Newcastle-upon-Tyne, November 1965. London 1965. Oxford University Press. 104 p. 8°.

Der als Historiker des römisch-antiken wie des talmudischen Rechts bestens bekannte Verfasser legt in diesem kleinen und dennoch gewichtigen Büchlein eine Untersuchung in bestechender Form vor, die wie wenige geeignet ist, in den Geist rabbinischen Rechtsdenkens einzuführen und zugleich Gedanken über Grundfragen einer jeden Rechtsordnung daran zu knüpfen, die uns heute so nahe wie ehemals, ja zum Teil nur allzu nahe stehn. Es handelt sich um die im dritten nachchristlichen Jahrhundert in einem besonderen Fall aktuell gewordene, aber schon vorher und noch lange nachher erörterte Frage, ob ein Flüchtling oder Gast dem Feinde zum sicheren Verderben ausgeliefert werden dürfe, um die eigene Gemeinschaft zu retten. Eine Variante dieses Problems ist die Auslieferung einer Frau um Leben oder Ehre anderer gleichfalls bedrohter Frauen zu bewahren. Der Verfasser, dessen Kunst, hierbei tiefe Einsichten in sein Fachgebiet zu vermitteln, hohes Lob verdient, läßt selber im Epilog nur eine einzige vergleichbare Episode aufscheinen, diejenige der ‚Bürger von Calais‘. Der Leser aber ist angeregt, nach anderen zu suchen, nach solchen aus den Isländersagas, aus Naturrechtssystemen (Mignonette-Fall, vgl. dazu Samuel Pufendorf!), aus jüngster schauerlicher Vergangenheit. Und gerade dieses Nachsinnen ist vielleicht die wertvollste Frucht solcher Lektüre. Hans Thieme

Eva Ehrenberg: *Sehnsucht — Mein geliebtes Kind*. Bekenntnisse und Erinnerungen. Frankfurt/M. 1963. Ner Tamid Verlag. 93 Seiten.

Skizzen, kleine Erinnerungsstücke, Gedichte fügt Eva Ehrenberg, durch ihren Mann, Victor Ehrenberg, mit Franz Rosenzweig eng verbunden, zu einer inneren Biographie zusammen, Bekenntnis zu der Symbiose aus Judentum und Deutschtum. Da nach den Erfahrungen des Dritten Reiches vielen Juden diese Symbiose als Illusion erscheinen will, möchte Eva Ehrenberg mit ihren Erinnerungen an das Elternhaus und die Erziehung, die sie dort genoß, bezeugen, daß diese Symbiose keine Illusion war. In ihren Erinnerungen und Bekenntnissen spiegelt sich das Leben der jüdischen Bürgerlichen, denen ihr Judentum Konfession war, die man aus einem Gefühl der Treue nicht preisgeben darf, die ihrem nationalen Bewußtsein nach ganz im Deutschtum aufgegangen waren. Es sind aber auch Zeugnisse für in Not bewährte Freundschaft, die sie von nichtjüdischer Seite in der Zeit der Bedrohung erfahren durfte. Als der Erkennende begegnet ihr Franz Rosenzweig, ihm, seiner Mutter und seiner Frau, die ihm in den Jahren des Leidens beistanden, bringt sie höchste Bewunderung entgegen. W. E.

Hubert Fichte: *Das Waisenhaus*. Roman. Reinbek bei Hamburg 1965. Rowohlt Verlag. 194 Seiten.

Der mit dem Hermann-Hesse-Preis 1965 ausgezeichnete Roman *Das Waisenhaus* von Hubert Fichte schildert das Ausgestoßensein eines achtjährigen Jungen, Detlev, Sohn eines

jüdischen Vaters und einer nichtjüdischen Mutter. In Hamburg geboren und aufgewachsen, wird er während des Zweiten Weltkrieges mit seiner Mutter nach Bayern verschickt und in einem Waisenhaus in Scheyern untergebracht. Dreifach erlebt er sein Ausgestoßensein: als norddeutsches Kind ist ihm die süddeutsche Mentalität fremd, es selbst seiner Umwelt befremdend; als ein im evangelischen Glaubensbekenntnis erzogenes Kind hat er keinen Zugang zu den Formen katholischer Frömmigkeit, wird seinerseits von seiner Umwelt als nicht zugehörig mit Argwohn betrachtet; als Kind eines jüdischen Vaters sieht er sich von seiner Umwelt bedroht und muß seine Abkunft zu verleugnen suchen, um bestehen zu können. Dazu kommt noch, daß Detlev anscheinend ein Einzelgänger ist, der die Zwangsgemeinschaft besonders hart und drückend empfindet. Er weiß sich der Mutter räumlich nah und empfindet die Trennung von ihr daher doppelt schmerzlich, denn nur selten sind Besuche erlaubt. So wird das Heimweh übermächtig in ihm. Schließlich wird ihm die Rückkehr nach Hamburg gestattet.

Um die Zeit und Raum überwindende Bedeutung der Ängste und Listen des Kindes darzustellen, preßt Fichte alle Erinnerungen Detlevs auf die letzten Augenblicke vor der Abreise aus dem Waisenhaus zusammen und läßt nun den Leser aus der Erlebnissphäre des Kindes sein Schicksal und seine Erfahrungen miterleben. In der Verlorenheit des Kindes spiegelt sich die Verlorenheit einer verwaisten, vaterlosen Generation. So wird die Geschichte Detlevs zur Parabel vom Außenseiter in einer feindseligen Gesellschaft. Doch drängt sich nirgends das Gleichnishaft in den Vordergrund. Es spiegelt sich nur in den Anschauungen und Erlebnissen des Kindes. Die Atmosphäre in dem katholischen Waisenhaus erscheint dabei ebenso eng wie hinterlistig boshaft. Ob eine derartig verzerrende Darstellung notwendig war, mag man allerdings bezweifeln. Der Autor wird zu seiner Verteidigung anführen können, daß er die subjektiven Erfahrungen des Kindes dargestellt habe. Sollte aber nicht doch auch ein Vorurteil seinerseits dabei eine Rolle gespielt haben? Immerhin ein lesenswerter Roman, mit großem Raffinement geschrieben. W. E.

K. Galling: Studien zur Geschichte Israels im persischen Zeitalter. Tübingen 1964. Verlag J. C. B. Mohr. 222 S., 2 Karten. Der namhafte Tübinger Alttestamentler legt acht Untersuchungen vor, die sich durch ihren speziellen Charakter auszeichnen: Politische Wandlungen in der Zeit zwischen Nabonid und Darius. Die Proklamation des Kyros in Esra I. Das Protokoll über die Rückgabe der Tempelgeräte. Die Liste der aus dem Exil Heimgekehrten. Die Exilswende in der Sicht des Propheten Sacharja. Serubbabel und der Hohepriester beim Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem. Bagoas und Esra. Die syrisch-palästinensische Küste nach der Beschreibung bei Pseudo-Skylax. (Mit Anhang: Die Liste der Statthalter von Samaria im 5./4. Jh.) — Kurt Galling ist ein Meister des historischen Details, trotzdem verliert er darüber nie den größeren geschichtlichen Zusammenhang. Die alttestamentliche Forschung wird dem gelehrten Verfasser für seine fachkundigen Studien Dank wissen. O. K.

P. F. Ganz, F. Normann, W. Schwarz (Hrsg.): Dukus Horant. Mit einem Exkurs von S. A. Birnbaum. Tübingen 1964. Max Niemeyer Verlag. XIII und 225 Seiten, 2 Abb. im Text, 2 auf Tafeln.

Die Genisa der Kairoer Esra Synagoge, die ursprünglich eine dem hl. Michael geweihte Kirche war, jedoch 882 an die jüdische Gemeinde verkauft wurde, enthielt eine Fülle von Handschriftenfragmenten, die für die Textkritik des Alten Testaments sehr wertvoll sind, aber auch einige höchst interessante jiddische Texte. Ein großer Teil dieser Fragmente wurde von Charles Taylor und Solomon Schechter 1896 erworben und gehört heute als Taylor-Schechter-Collection der Universitätsbibliothek Cambridge. Eine dieser Handschriften, T.-S. K. 22, hat besondere Aufmerksamkeit erregt, denn sie

enthält neben anderen jiddischen Texten ein Epos in jiddischer Schrift, aber mittelhochdeutscher Sprache, den Dukus Horant, das manche Motive aufweist, die an das Kudrunlied und an das Epos von König Rother erinnern. Der Bibliothekar der Rosenthaliana in Amsterdam, L. Fuks, hat die ganze Handschrift mit Faksimile, Transkription und neuhochdeutscher Übersetzung in zwei Bänden unter dem Titel *The Oldest known literary documents of Yiddish Literature* (C. 1382), Leiden 1957, veröffentlicht. So groß sein Verdienst war, den wertvollen Text einem interessierten Publikum zu erschließen, so ließ doch seine Edition noch einige Wünsche offen. Mit Hilfe der Quarzlampe und ultravioletter Aufnahmen ließen sich bei einer weiteren Durcharbeitung des Manuskripts eine Reihe Stellen, die bisher als unleserlich galten, doch noch entziffern. Zu einem Teamwork fanden sich vier Gelehrte zusammen. Der Text des Dukus Horant wurde durch die Edition von P. F. Ganz und W. Schwarz abermals und nun genauer erschlossen. Bibliographie, Einleitung und Anmerkungen stammen von P. F. Ganz, den Lautstand untersuchte W. Schwarz. S. A. Birnbaum datierte die Handschrift aufgrund seiner paläographischen Erfahrungen. F. Normann steuerte die sagen- und literargeschichtliche Einführung bei. Die neue Ausgabe gibt die Handschrift auf zwei Weisen wieder. Eine rein mechanische Umsetzung der hebräischen Buchstaben in lateinische soll die Rekonstruktion der Handschrift jedem Leser ermöglichen. Dieser Transliteration steht jeweils auf der rechten Seite eine Transkription in ein mittelalterliches Deutsch gegenüber. Um die Eigentümlichkeiten der Handschrift zu wahren, wurde auf eine Wiedergabe in einem normalisierten Mittelhochdeutsch verzichtet.

Zweimal findet sich in der Handschrift ein Datum angegeben, das dem Jahr 1382 entspricht. Damit stimmt auch der paläographische Befund überein. Die Schrift ist dem im Kölner Stadtarchiv erhaltenen jiddischen Text von 1396 nah verwandt, gehört also der gleichen Zeit an. Wenige Jahrzehnte nach der schrecklichen Verfolgung der Juden 1348 entstand also dieser Text, der nach Kairo gelangt ist.

Noch bemerkenswerter ist, daß es sich hier offenbar um ein Beispiel einer deutsch-jüdischen Zusammenarbeit handelt. Der jüdische Schreiber schrieb phonetisch getreu das Epos auf, das er von einem deutschen Spielmann hörte. Eine andere Frage ist, ob er es diktiert bekam oder aus der Erinnerung aufschrieb. Er paßte den Stoff dem jüdischen Milieu nicht an, sondern beließ, wenige Ausnahmen abgesehen, ihn so, wie er ihn empfing. Zu den Ausnahmen gehört die Verwendung von hebräisch *tiflah* für die Kirche und die Bitte um Hilfe durch den: „der die juden uf deme mer erloste“, die Horant in den Mund gelegt wird. Offensichtlich waren trotz aller Bedrängnisse die Juden damals in Deutschland noch nicht so abgeschlossen, daß sie die beim deutschen Publikum beliebten Stoffe nicht auch gekannt hätten. Die Schilderung höfischen Lebens gefiel den jüdischen Hörern nicht weniger als den christlichen. Für die Geschichte der Begegnung von Menschen verschiedenen Glaubens und verschiedener Lebensgewohnheiten ist gerade der Dukus Horant recht illustrativ.

In der Einleitung werden weitere Beispiele für die Übernahme von Stoffen aus der Volksliteratur ins Jiddische genannt. Im Dukus Horant spiegelt sich die Umsetzung des Heldenepos in das volkstümliche Spielmannslied. Im Titel verwendet der Schreiber ein aus Frankreich eingeführtes jüdisches Wort: *dukus*. Das Epos selbst mag im Rheinland entstanden sein. Ein kultur- und sagengeschichtlich wertvolles Dokument liegt in einer angenehmen Edition vor. Die Einleitung ist sehr hilfreich zur Deutung und Wertung. W. E.

Helmut Genschel: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich. Bd. 38. Göttingen-Berlin-Frankfurt-Zürich 1966. Musterschmidt-Verlag. Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. 337 Seiten.

Der sogenannten Endlösung, der physischen Vernichtung der Juden, ging ihre wirtschaftliche Zugrunderichtung voraus. Sie ist bisher nicht genügend dargestellt worden, von Einzeluntersuchungen abgesehen, obwohl sie des Bedenkens durchaus wert